

Thuner Amtsanzeiger
Seestrasse 26
3600 Thun

Per E-Mail an info@thuneramtsanzeiger.ch

Uttigen, 12. Januar 2026

Bitte nachstehende Publikation in den beiden nächsten Ausgaben (15. / 22. Januar 2026) des Anzeigers erscheinen lassen. Vielen Dank.

Jan Augstburger, Bauverwalter

Gemeinde:	Uttigen
Bauherrschaft:	Burkhard Marcel, Flurweg 2, 3628 Uttigen
Projektverfasser:	raumteiler gmbh, Andreas Enggist, Bahnhofstrasse 25, 3629 Kiesen
Bauvorhaben:	Ersatzneubau Mehrfamilienhaus mit drei WohnEinheiten inkl. PV-Anlage auf Flachdach Attikageschoss
Standort:	Flurweg 4, Parzelle Nr. 141 + 690, 3628 Uttigen
Zone:	Wohn- und Arbeitszone WA2, Wohnzone W2
Ausnahmen:	Unterschreiten des Strassenabstands – Art. 26 BauG in Verbindung mit Art. 80 SG
Gewässerschutz:	<u>Regenabwasser</u> : Versickerung auf eigener Parzelle (Typ a) <u>Schmutzabwasser</u> : Anschluss an Gemeindekanalisation
Auflage- und Einsprachestelle:	Gemeindeverwaltung Uttigen, Bühlweg 1, 3628 Uttigen / online via eBau
Auflage- und Einsprachezeit:	16. Februar 2026

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Unterlagen können auch via eBau (Auflage und Bekanntmachung) eingesehen werden. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeverwaltung Uttigen einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachezeit angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG.). Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Uttigen, 15. Januar 2026

Bauverwaltung Uttigen